

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Entlassung der Verfassungsrichterin Borchardt

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Wahl Barbara Borchardts zur Richterin am Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern dessen Ansehen aufgrund ihres zweifelhaften Verhältnisses zu Verfassung und Grundgesetz und ihrer untragbaren Äußerungen zur deutschen Geschichte schweren Schaden zugefügt hat.
2. Der Landtag beantragt daher gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 7 Landesverfassungsgerichtsgesetz (LVerfGG M-V) die Entlassung Frau Borchardts als Verfassungsrichterin durch das Landesverfassungsgericht.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

In der Landtagssitzung am 15. Mai 2020 ist Frau Borchardt zur Richterin am Landesverfassungsgericht gewählt worden. Schon vor dieser Wahl war bekannt, dass Frau Borchardt aufgrund ihrer Einstellung zur Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns und zum Grundgesetz für dieses Amt nicht infrage kommt.

So ist Frau Borchardt Mitglied in der „Antikapitalistischen Linken“, die einen „grundsätzlichen Systemwechsel“ und einen „Bruch mit den kapitalistischen Eigentumsstrukturen“ fordert. Kritik an den Forderungen der „Antikapitalistischen Linken“ weist Frau Borchardt als „puren Antikommunismus“ zurück.

Bereits 2011 rechtfertigte Frau Borchardt den Bau der Mauer als „alternativlos“. Damit konfrontiert bekräftigte Frau Borchardt in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung vom 28. Mai 2020, auch heute noch zu dieser Äußerung zu stehen.

Ebenfalls in diesem Interview relativiert sie den Tod von hunderten Maueropfern mit den Worten, dass auch Grenzsoldaten gestorben seien. Dass Frau Borchardt weder aus juristischen noch aus menschlichen Gesichtspunkten eine mögliche Verfassungsrichterin ist, zeigt sich endgültig, wenn sie darauf besteht, dass die DDR kein Unrechtsstaat gewesen sei.

Außer einer lupenreinen SED-Karriere hat Frau Borchardt nichts vorzuweisen, was sie als Verfassungsrichterin in Frage kommen ließe. 1984 erlangte sie einen Abschluss an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften der DDR. Laut einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (Az.: 6 AZR 610/97) lässt alleine diese Tatsache eine besondere Systemnähe zur SED-Diktatur vermuten.

Sowohl Juristen- als auch Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft sind fassungslos angesichts der Wahl und werten diese als Schlag ins Gesicht aller Opfer.

Dass Frau Borchardt keine Berührungsängste gegenüber dem linksextremen gewaltbereiten Spektrum hat, wird auch durch eine Aussage des sicherheitspolitischen Sprechers der Fraktion der CDU in der vergangenen Legislaturperiode Michael Silkeit sichtbar. Demnach hat die damalige Landtagsabgeordnete Barbara Borchardt gemeinsam mit einem verurteilten Hooligan an einer Anti-NPD-Demo in Demmin am 8. Mai 2016 teilgenommen und ihn auf Nachfrage als „persönlichen Pressefotografen“ bezeichnet. Dieser „Pressefotograf“ war kurz vorher wegen Steinwürfen gegen Polizeibeamte zu einer Haftstrafe verurteilt worden.

Der SPD-Politiker Bodo Krumbholz warnte Landtagsabgeordnete der SPD und der CDU vor einer Wahl Borchardts, weil diese „niemals erkennen lassen hat, dass sie auf dem Boden des Grundgesetzes agiert, dieses anerkennt oder auch nur respektiert.“

Die Wahl Barbara Borchardts zur Richterin am Landesverfassungsgericht hat auch dem Ansehen des Landtags schweren Schaden zugefügt. Bundesweit und darüber hinaus wird anhaltend hierüber berichtet. Mit jedem Tag, den diese Fehlbesetzung anhält, vergrößert sich der für das Ansehen des Landesverfassungsgerichts angerichtete Schaden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern leidet unter dieser von der CDU mitgetragenen Rehabilitierung der DDR. Es muss nun dringend weiterer Schaden abgewendet werden, indem sich der Landtag wieder einhellig zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennt und die Demission von Frau Borchardt beantragt.